



Pressemitteilung 6/2026

23.07.2026

**Strafverfahren gegen Florian B.
wegen des Verdachts des schweren sexuellen Missbrauchs u.a.**

Die 2. Jugendkammer des Landgerichts Aschaffenburg als Jugendschutzgericht hat mit Beschluss vom 16.07.2026 die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg vom 09.06.2026 gegen den 23-jährigen Angeklagten Florian B. zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg wirft dem Angeklagten vor, zwischen Mitte März 2025 und Mitte Mai 2025 in fünf Fällen einen schweren sexuellen Missbrauch, in zwei dieser Fälle in Tateinheit mit Herstellen kinderpornographischer Inhalte, in einem dieser Fälle in Tateinheit mit Vergewaltigung und Körperverletzung zum Nachteil eines damals zwölfjährigen im Raum Aschaffenburg wohnhaften Jungen begangen zu haben. Die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg geht aufgrund ihrer Ermittlungen ferner davon aus, dass der Angeklagte am 20.07.2025 einen schweren sexuellen Missbrauch zum Nachteil eines damals elfjährigen Geschädigten in Tateinheit mit Herstellen kinderpornographischer Inhalte begangen hat. Der Angeklagte soll überdies kinder- und jugendpornographische Bilder besessen haben.

Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, in der Hauptverhandlung neben einer Strafe die Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung zu beantragen.

Der Angeklagte befindet sich in Haft.

Das Landgericht Hannover verurteilte den Angeklagten bereits mit Urteil vom 27.09.2021, rechtskräftig seit 05.10.2021, wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in zwei Fällen sowie wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern in 13 Fällen, davon in neun Fällen in Tateinheit mit Herstellung kinderpornographischer Schriften, davon zusätzlich in zwei Fällen in Tateinheit mit sexuellem Übergriff zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten.

Der Vollzug der Haft erfolgte in der JVA Hameln, wobei dem Angeklagten ab dem 29.01.2025 ein Urlaub zur Entlassungsvorbereitung gem. §§ 105,109 NJVollzG gewährt wurde.

Der Vorsitzende Richter Dr. Karsten Krebs hat mit Eröffnung des Verfahrens zugleich vier Hauptverhandlungstermine anberaumt: 07.10.2026, 09.10.2026, 20.10.2026, und 21.10.2026. Die Termine beginnen jeweils um 9 Uhr und finden im Sitzungssaal 168 im 1. Stock im Gerichtsgebäude in der Erthalstraße 3 statt.

gez.

Behütuns

Richterin am Landgericht

Leiterin der Pressestelle